

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 7. September 2011

25. Stück

- 144. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 145. Kundmachung der Betriebsvereinbarung über die Einrichtung einer Pensionskasse
- 146. Rektor - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 147. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen - Entsendung eines Mitglieds in die Schiedskommission
- 148. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 21. September 2011

Redaktionsschluss ist Freitag, 16. September 2011

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

144. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

Nr. 74/2011: Bundesgesetz, mit dem ein Gesetz über die externe Qualitätssicherung im Hochschulwesen und die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz - HS-QSG) und ein Bundesgesetz über Privatuniversitäten (Privatuniversitätengesetz - PUG) erlassen werden sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG), das Bildungsdokumentationsgesetz, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das Hebammengesetz und das MTD-Gesetz geändert werden (Qualitätssicherungsrahmengesetz - QSRG)

Teil III

Nr. 139/2011: Erklärung der Republik Österreich über den Einspruch gegen den Beitritt der Kirgisischen Republik zum Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung

145. KUNDMACHUNG DER BETRIEBSVEREINBARUNG ÜBER DIE EINRICHTUNG EINER PENSIONS-KASSE

Die endgültige Betriebsvereinbarung über die Einrichtung einer Pensionskasse zwischen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, vertreten durch den Rektor, und dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal sowie dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal wurde am 31. August 2011 abgeschlossen und wird als [BEILAGE 1](#) verlautbart. Damit tritt die am 2. Juni 2010, 17. Stück, Nr. 119, verlautbarte Betriebsvereinbarung außer Kraft.

Die Betriebsvereinbarung wird gemäß § 30 Arbeitsverfassungsgesetz in der FA Personalmanagement zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

146. REKTOR - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Klein, ORätin Dr. Evelyn Abt. Stadt, Region und räumliche Entwicklung	IK-Lehrgang 4. DG AW7166370001
Schwarz, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Erich Abt. Innovationsmanagement und Unternehmensgründung	Kompetenzzentren Erneuerbare Energie AB7124050001
Zanker, DI Mag. Dr. Markus Institut für Angewandte Informatik	CDM in Power TAC A71437000024

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

147. ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN - ENTSENDUNG EINES MITGLIEDS IN DIE SCHIEDSKOMMISSION

Vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen wurde in der Sitzung am 10. August 2011

Herr Mag. iur. Tristan Aichinger

anstelle von Herrn Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Getzner in die Schiedskommission entsendet.

Der Vorsitzende des Arbeitskreises für
Gleichbehandlungsfragen
Assoz. Prof. Dipl.-Kfm. Dr. Guido Offermanns

148. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

148.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende auf 6 Jahre befristete **Laufbahnstelle** zur Besetzung aus:

Postdoc-Assistentin / Postdoc-Assistent

am Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme, Abteilung Eingebettete Systeme und Signalverarbeitung, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis Uni-KV: B 1 Postdoc). Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der **1. Dezember 2011**.

Aufgabenbereich:

- Selbständige Forschung im Bereich Signalverarbeitung und Eingebettete Systeme entsprechend der schriftlichen Qualifizierungsvereinbarung (Habilitationsschrift oder gleichwertige Leistungen)
- Mitarbeit bei der Akquisition und Durchführung von Forschungsprojekten des Instituts, insbesondere in den genannten Gebieten
- Teilnahme an nationalen und internationalen Tagungen und Kongressen, Publikations- und Vortragstätigkeit
- Abhaltung von 4-6 Semesterwochenstunden selbständiger Lehre im Rahmen der Erfordernisse des Studienplans (inkl. Betreuungs- und Prüfungstätigkeit)
- Studierendenberatung
- Mitarbeit an administrativen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien

Voraussetzung für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften/Ingenieurwissenschaften mit mindestens gutem Studienerfolg
- Fundierte Kenntnisse in der Ingenieursmathematik sowie in Signalverarbeitungskonzepten und deren Implementierung in eingebetteten Systemen
- Erste eigenständige wissenschaftliche Publikationen
- Nachweisliche Lehrerfahrung im Bereich Eingebettete Systeme und/oder Signalverarbeitung
- Gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Projekterfahrung
- Arbeit an einem der weiteren Qualifizierung dienenden Forschungsvorhaben
- Kontakte zu einschlägig tätigen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen
- Teamfähigkeit und organisatorische Erfahrung

Mit der Inhaberin/dem Inhaber einer **Laufbahnstelle** kann eine Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 Uni-KV für die Bereiche Forschung, selbständige Lehre, Leitungs- und Verwaltungsaufgaben sowie externe Erfahrungen abgeschlossen werden. Bei Abschluss der genannten Qualifizierungsvereinbarung erfolgt eine Einstufung als Assistenzprofessorin/Assistenzprofessor (Basis Uni-KV: A 2 Ass. Prof.). Erreicht die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber die Qualifikation entsprechend der Vereinbarung, wird die betreffende Person als „Assoziierte Professorin/Assoziierter Professor“ (Basis Uni-KV: A 2 Assoz. Prof.) in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis übernommen.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 7. Oktober 2011** unter der **Kennung 691/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt am Wörthersee oder an pe@aau.at zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

148.2 Die Alpen-Adria Universität Klagenfurt schreibt gem. §107 Abs. 1 Universitätsgesetz folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme, Fakultät für Technische Wissenschaften. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100 % (Basis Uni-KV: B1). Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **01.11.2011**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Mitwirkung an Forschungs- und Lehrarbeiten der Abteilung für Pervasive Computing
- Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel einer Promotion innerhalb der Vertragslaufzeit
- Engagierte Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts

Die Abteilung für **Pervasive Computing** lehrt und forscht im Bereich der autonomen, verteilten und eingebetteten Systeme und beschäftigt sich beispielsweise mit Sensornetzen und Sensorfusion, Selbstorganisation, Netzwerkarchitekturen und Systemsoftware. Aktuelle Projekte behandeln intelligente Kameranetze, Ressourcenoptimierung in Sensornetzen sowie kooperativen Mikrodrohnen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in einem engagierten, kollegialen und internationalen Team im sehr gut ausgestatteten Lakeside Science & Technology Park tätig. Arbeitssprache ist Englisch. Das Institut kooperiert mit nationalen und internationalen Partnerinnen und Partnern aus Wissenschaft und Industrie. Es ist zudem Teil des Forschungsclusters Lakeside Labs (selbstorganisierende vernetzte Systeme) und eines internationalen Erasmus-Mundus Doktoratskollegs (interaktive und kognitive Systeme).

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums an einer in- oder ausländischen Universität im Bereich Elektro- und Informationstechnik, Telematik oder Informatik mit gutem Erfolg

Erwünscht sind:

- Ausgewiesene Programmierfertigkeiten (bevorzugt auf eingebetteten Plattformen)
- Einschlägige Auslandserfahrung
- Fließende Englisch- und Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Soziale und kommunikative Kompetenz
- Erfahrungen in einem der folgenden Bereiche: Sensornetze, Sensorfusion, verteilte Systeme, eingebettete Systeme, Signal- und Bildverarbeitung

Die Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Masters- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Technischen Wissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (inkl. Zeugniskopien und Notenspiegel) bis **28.09.2011 unter der Kennung 682/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee oder an pe@aau.at zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Weitere Informationen zur Abteilung für Pervasive Computing finden sich auf den Webseiten <http://pervasive.aau.at>. Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. techn. Bernhard Rinner (Tel.: +43-463-2700-3670).

- 148.3 Die Alpen-Adria Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter
(Senior Scientist)

am Institut für Kultur-, Literatur- und Musikwissenschaft, Abteilung Musikwissenschaft, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100%. Voraussichtlicher Beginn der zunächst bis 31.1.2013 befristeten Karenzvertretung ist der **1. Dezember 2011**.

Aufgabenbereich:

- Abhaltung von Lehrveranstaltungen (einschließlich Prüfungstätigkeiten)
- Betreuung von Studierenden
- Selbständige Forschung auf dem Gebiet der Musikwissenschaft, Mitarbeit an Forschungsprojekten der Abteilung (Schwerpunkt in der Musik der Gegenwart)
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung und Internationalisierung des neuen Studiengangmodells „Angewandte Musikwissenschaft“
- Mitarbeit bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben
- Mitarbeit bei Veranstaltungen der Abteilung sowie weiteren „angewandten“ Projekten

Im Rahmen der o.a. Aufgaben besteht die Möglichkeit, an einer facheinschlägigen Dissertation oder einem höherwertigen Weiterbildungsprojekt zu arbeiten.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes inländisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (Master o.Ä.) der Musikwissenschaft oder der Musik (auch Lehramt Gymnasium)
- Ausbildung und/oder Erfahrung in einem musikpraktischen Bereich (Instrument, Komposition, Stimme)
- Bei fundierten Kenntnissen der historischen Musikwissenschaft und der europäischen Musikgeschichte mit einem Schwerpunkt in der Musik nach 1950 eine Profilierung auf einem der folgenden Gebiete: Populärmusik-/Jazz-Forschung, Musik und Technik/Medien oder Musiksoziologie

Erwünscht:

- Promotionsprojekt oder ein höherwertiges Weiterbildungsprojekt
- Didaktische Fähigkeiten/Kompetenzen
- Pädagogische Eignung, kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit
- Erfahrung im Musik-Management und/oder bei Musikvermittlungsprojekten
- Bereitschaft zur Pflege der Internetseiten der Abteilung

Weitere Informationen: www.uni-klu.ac.at/muwi

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **7. Oktober 2011** unter der **Kennung 699/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt am Wörthersee/Österreich oder pe@aau.at zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten durch die Universität, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 148.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Akademische Fachkraft

im Bereich der Fachabteilung Uni Services, für die Dauer einer Karenzierung (voraussichtlich bis 15.07.2012) im Beschäftigungsausmaß von 50% (Vwgr. IVa Uni-KV).

Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Pressearbeit im Bereich Forschungskommunikation und Betreuung von entsprechenden Medienkooperationen
- Redaktionelle Betreuung des Newsletters Forschung
- Organisation der jährlich stattfindenden Veranstaltung „Uni für Kinder“
- Unterstützung von WissenschaftlerInnen bei der Öffentlichkeitsarbeit für ihre Forschungsaktivitäten

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes, einschlägiges Master- oder Diplomstudium an einer in- oder ausländischen Universität
- Mehrjährige Berufserfahrung in der Wissenschaftskommunikation
- Erfahrung und Selbständigkeit in der Texterstellung
- Erfahrung mit CMS- und Homepage-Redaktion
- Gute Kenntnisse von Grafikprogrammen (z.B. InDesign)
- Gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Freundliches, sicheres und dienstleistungsorientiertes Auftreten
- Fähigkeit zu selbstständiger und eigenverantwortlicher Tätigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **28. September 2011** unter der **Kennung 681/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt am Wörthersee oder an pe@aau.at zu richten.

- 148.5 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Sekretärin/Sekretär

am Institut für Germanistik, Fakultät für Kulturwissenschaften. Die Anstellung erfolgt als Ersatzkraft (Einstufung nach Uni-KV: IIa) im Gesamtbeschäftigungsausmaß von 75% auf die Dauer von zwei befristeten Karenzierungen (50% und 25%) bis voraussichtlich November 2013. Voraussichtlicher Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses ist der **17. Oktober 2011**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Büroadministration und -kommunikation
- Allgemeine Sekretariatsarbeiten und deren Gesamtkoordination
- Administration der Lehre
- Lehrveranstaltungs- und Prüfungsverwaltung
- Betreuung der extern beauftragten Lehrpersonen
- Beratung der Studierenden hinsichtlich administrativer Angelegenheiten der Studienrichtung und des Studienganges
- Mitwirkung in der Personal- und Budgetverwaltung
- Mitbetreuung der Institutshomepage
- Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Voraussetzungen:

- Einschlägige Ausbildung oder Erfahrung im Sekretariatsbereich
- Gute Kenntnisse im EDV-Bereich (Office-Anwendungen)
- Organisatorische Fähigkeiten
- Gute Deutschkenntnisse; Englisch Grundkenntnisse

Erwünscht sind:

- Gute Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Erfahrung in Büro-, Projekt- und Verwaltungsadministration
- Koordinationskompetenz
- Kenntnisse universitärer Organisation und Strukturen
- SAP (Berichtuser-) Kenntnisse
- Erfahrungen mit der Online-Lernplattform Moodle

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) bis spätestens **28. September 2011** unter der **Kennung 683/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Österreich oder an pe@aau.at zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.